

Königsordnung

1. Würdenträger unseres Vereins sind:
 - a) Der Schützenkönig
 - b) Der Vizekönig
 - c) Die Beste Dame
 - d) Der Vogelkönig
 - e) Der Jungschützenkönig
 - f) Die Jungschützenkönigin
 - g) Die Schützenliesel
 - h) Das Kinderkönigspaar
2. Die Königswürde kann ein Mitglied nach 2-jähriger Vereinszugehörigkeit erringen. Der Schütze muss am Tage des Schießens mindestens 27 Jahre alt sein. Die Würde des Königs im Schützenverein Holvede kann nur einmal im Leben errungen werden. Auf Antrag beim Vorstand kann ein Schütze, der bereits König und Vizekönig war, 10 Jahre nach dem Ablegen des Königsamtes die Königswürde wieder erringen.
3. Vizekönig kann ein Mitglied nach 2-jähriger Vereinszugehörigkeit werden. Der Schütze muss am Tage des Schießens mindestens 27 Jahre alt sein. Die Würde des Vizekönigs im Schützenverein Holvede kann nur einmal im Leben errungen werden. Auf Antrag beim Vorstand kann ein Schütze, der bereits König und Vizekönig war, 10 Jahre nach dem Ablegen des Vizekönigsamtes die Vizekönigswürde wieder erringen.
4. Beste Dame unseres Vereins kann jede Schützin nach Vereinszugehörigkeit werden. Die Schützin muss am Tage des Schießens mindestens 27 Jahre alt sein. Die Würde der Besten Dame im Schützenverein Holvede kann nur einmal im Leben errungen werden. Auf Antrag beim Vorstand kann eine Schützin, die bereits Beste Dame gewesen ist, nach Ablauf einer Sperrfrist von 5 Jahren wieder um die Würde der Besten Dame mitschießen.
5. Vogelkönig kann ein Mitglied nach Vereinszugehörigkeit werden. Der Schütze muss am Tage des Schießens mindestens 18 Jahre alt sein. Die Würde des Vogelkönigs im Schützenverein Holvede kann nur einmal errungen werden. Auf Antrag beim Vorstand kann ein Schütze die Vogelkönigswürde nach Ablauf von 10 Jahren wieder erringen.
6. Jungschützenkönig kann ein Mitglied nach Vereinszugehörigkeit werden. Das Alter des Schützen muss am Tage des Schießens zwischen 16 und 26 Jahren liegen. Die Würde des Jungschützenkönigs im Schützenverein Holvede kann nur einmal im Leben errungen werden. Auf Antrag beim Vorstand, kann ein Jungschütze, der bereits Jungschützenkönig gewesen ist, 5 Jahre nach dem Ablegen des Jungschützenkönigsamtes, die Jungschützenkönigswürde wieder erringen.

7. Jungschützenkönigin kann eine Schützin nach Vereinszugehörigkeit werden. Das Alter der Schützin muss am Tage des Schießens zwischen 16 und 26 Jahren liegen. Die Würde der Jungschützenkönigin im Schützenverein Holvede kann nur einmal im Leben errungen werden. Auf Antrag beim Vorstand, kann eine Jungschützin die bereits Jungschützenkönigin gewesen ist, 5 Jahre nach dem Ablegen des Jungschützenköniginnenamtes, die Jungschützenköniginnenwürde wieder erringen.
8. Schützenliesel kann jede Schützin nach Vereinszugehörigkeit werden. Die Schützin muss am Tage des Schießens mindestens 18 Jahre alt sein. Nach dem Ende der Amtszeit muss ein Zeitraum von 5 Jahren vergehen, bevor die Würde erneut errungen werden kann.
9. Kinderkönig bzw. Kinderkönigin kann ein Kind werden, das am Tage des Schießens zwischen 6 und 15 Jahren alt ist. Der Kinderkönig wird aus den Teilnehmern der Wettkämpfe für Jungen ermittelt. Die Kinderkönigin wird aus den Teilnehmerinnen der Wettkämpfe für Mädchen ermittelt. Das Abholen des Kinderkönigspaares erfolgt von einem Ort in Holvede. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand. Ein Kind kann nur einmal Kinderkönig bzw. -königin werden.
10. Jeder Schütze bzw. jede Schützin kann während eines Jahres nur eine Würde vertreten.
11. Allen unter Punkt 1 a) bis 1 g) genannten Würdenträgern bleibt die Wahl ihrer Adjutanten aus dem Kreis der Vereinsmitglieder selbst überlassen. Sie haben das Recht, an allen Veranstaltungen des Schützenvereins Holvede teilzunehmen.

Diese Vereinsordnung wurde lt. Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Januar 2017 erlassen und ersetzt alle bisher gültigen Vorschriften zu den Würdenträgern.

Änderungen:

12.02.2023 Anpassung Text Beste Dame und Jungschützen/Innen gemäß Beschluß Hauptversammlung

Stand: 02/2023